

Genehmigung des  
Holzverkaufs.

Oberförster Öster teilt das Resultat des am 16. d. Mitt. stattgefundenen Holzverkaufs mit. Obwohl ein großer Teil der Eichenstämme unverkauft geblieben, so betrage das Gesamtergebnis doch 36 487 Mark gegen die Taxe von 30 728 Mark. Er empfiehle die Genehmigung des Verkaufs. Auf die unverkauft gebliebenen Losen sei bereits ein Nachgebot erfolgt, weshalb es angebracht erscheine die Verwaltung zu autorisieren, dieselben unter der Hand zu verkaufen.

Der Verkauf wird genehmigt und die nachgesuchte Autorisation erteilt.

Zu Pos. 8 „Betriebsplan für den Stadtwald“ referirt der Oberförster Öster:

Betriebsplan für  
den Stadtwald.

Das Forst-Komite habe sich im vergangenen Sommer auf Waldbegängen und in Kommissionssitzungen vielfach mit der Frage einer Wirtschaftseinrichtung für den Stadtwald beschäftigt. Der Stadtwald bilde einen wichtigen Teil des Gemeindevermögens, und sein Areal sei ein immerhin schon recht bedeutendes, da er 941 ha oder 3685 Morgen umfasste und sich von Schallartshof im Osten bis zum Baelerquartier im Westen erstrecke, mit einer Längenausdehnung von 8 Kilometern. Es sei einleuchtend, daß ein solcher Wald nicht ohne Plan und System so aufs Gerechte wohl bewirtschaftet werden könne. Noch weniger sei es möglich, den nachhaltigen Ertrag desselben lediglich durch Ueberschlag zu ermitteln. Beides würde auch eventuell dem momentanen Gutdünken des jeweiligen Verwalters unterliegen und der Stetigkeit entbehren.

Ergebe sich hieraus die Notwendigkeit einer Wirtschaftseinrichtung von selbst, so könne man doch über die Prinzipien derselben verschiedenartiger Meinung sein. In der forstlichen Literatur bekämpften sich gegenwärtig zwei verschiedene Theorien, von denen die eine als Richtschnur der Wirtschaft die Erziehung des quantitativ und qualitativ höchsten Materials bezeichne, die andere aber den möglichst hohen Reinertrag erstrebe. Seines Erachtens habe diese Streitfrage ihre Bedeutung vornehmlich nur für die Staatsforsten. Der Staat habe vor Allem die Verpflichtung, die Bedürfnisse der Staatsbürger zu befriedigen und könne dann erst in zweiter Linie überlegen, ob und inwieweit er hierneben eine möglichst hohe Geldrente zu erzielen vermöge. Für die Stadt Aachen sei nach seinem Dafürhalten der Gesichtspunkt ein ganz anderer. Sie habe nur die etwaigen Ansprüche ihrer eignen Bewohner an bestimmten Sortimenten zu berücksichtigen, und, sofern solche nicht hervorträten oder doch nicht aus einem Walde befriedigt zu werden brauchten, lediglich auf die Erzielung des höchsten nachhaltigen Reinertrages zu schen. Zu dieser Beziehung befindet er sich mit einer Ansicht im Gegensatz zu dem Betriebsplane des 1849, rücksichtlich dessen er in seinem Beitrag zum Verwaltungsberichte des 1878/79 folgendes bemerkt habe: (conf pag 74 daselbst sub b.)

Unter Festhaltung der Erzielung des nachhaltig höchsten Reinertrages habe der neu aufzustellende Betriebsplan nun Folgendes zu leisten:

1. ein Bild des als normal gedachten Zustandes des Waldes zu entwerfen, und zwar mit Rücksicht auf die gegebenen Boden-, Bestands- und Absatz-Verhältnisse,
2. für jede einzelne Bestandsfigur diejenigen Bestimmungen zu treffen, durch welche sie in den Rahmen des normalen Waldzustandes in möglichst kurzer Zeit einerseits, und mit möglichst wenigen Opfern für die gegenwärtigen Nutznicker anderseits eingereiht werden soll,
3. den Ertrag zu ermitteln, den der Wald während dieses Einrichtungszeitraumes jährlich abzuwerfen im Stande ist.

Es würde zu weit führen, den als normal gedachten Zustand des Waldes zu zergliedern, und noch mehr, die Mittel zu dessen Erreichung zu erörtern: Er habe dies im Umriß in dem bereits erwähnten Beitrag zu dem Verwaltungsberichte des 1878/79 gethan und nehme deshalb hier auf dieses Exposé Bezug.

Das Forst-Komite habe im Sommer noch einzelne Punkte, über welche Meinungsverschiedenheiten in dieser Versammlung hervorgetreten seien, geprüft und sei zu folgendem Beschlusse gekommen:

Das Forst-Komite beschließt der Stadtverordneten-Versammlung die Ausarbeitung eines Betriebsplanes für den Stadtwald durch den Oberförster zu empfehlen und zwar unter Festhaltung folgender Grundlagen:

1. Die Laubholz-Hochwaldwirtschaft soll auf den Distrikts Düsseldorf der Forsterei Linzenhäuschen und die Distrikte Stahnenberg und Stuvenheide der Forsterei Adamshäuschen beschränkt,
2. die Nadelholzszucht von den ihr bisher eingeräumten Sandköpfen nicht nur über die flachgründigen Steinköpfe und thonigen Niederungen, sondern auch über alle vorzugsweise mit geringwertigem Weichholze bestockten Niederwaldorte ausgedehnt,
3. im Übrigen der Wald nach den in dem Beitrag des Oberförsters zu dem Verwaltungsberichte des 1878/79 erörterten Gesichtspunkten als Niederwald mit beschränkter Oberholzszucht bewirtschaftet werden,
4. die Promenadenränder an der Karls Höhe sollen erhalten und in der in gedachtem Beitrage zum Verwaltungsberichte angeführten Weise weiter behandelt, gleichartige Promenadenränder aber, in der Breite von 15 Meter, auch an andern, teils bereits ausgebauten, teils noch auszubauenden Wegen, welche in einer, gegenwärtigem Beschlusse beigefügten Karte speziell verzeichnet sind, geschaffen werden, soweit Boden- und Bestandsverhältnisse nach dem Urteil des Forstverwalters dies als thunlich erscheinen lassen.

Zur Ergänzung der geometrischen Basis des Betriebsplanes, sowohl rücksichtlich der seit Kartirung des Waldes durch die Wirtschaft hervorgerufenen, als der durch vorstehende Bestimmungen bedingten Veränderungen in den Bestands- und Wirtschaftsfiguren, Wegeanlagen etc., sowie zur Beschaffung der anderweitigen, zur Auffüllung des Betriebsplanes und dessen Darstellung in Karte und Schrift erforderlichen Materialien soll dem Oberförster ein Hülfsarbeiter in der Person eines Oberförsterkandidaten beigegeben werden.

Bechuß Remunerirung des letztern nach einem Diätenzate von 6 Mark, sowie zur Auslösung der erforderlichen Tagelöhner sollen neben dem des 1872 noch vorhandenen Fonds zur Betriebsregulirung ein Kredit von 700 Mark bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragt werden.

Zur kurzen Erläuterung dieses Beschlusses diene noch Folgendes:

ad 1. Der Laubholz-Hochwald in langem Umtriebe sei allerdings eine Betriebsform, in welcher, unter Voraussetzung des geeigneten Standortes, sehr vieles und wertvolles Material erzielt werde, keineswegs aber unter den hierorts obwaltenden Boden- und Absatz-Verhältnissen der höchste Reinertrag. Nur wenige Stellen des Aachener Waldes seien im Stande die Ansprüche der wertvolleren Laubhölzer an den Standort zu befriedigen. Eine erhebliche Ausdehnung dieses Hochwaldes empfiehle sich daher nicht, vielmehr eine Beschränkung auf die dem Boden nach geeigneten Lagen, welche gleichzeitig leichter von den Waldbesuchern frequentirt werden könnten, nämlich auf die Distrikte Düsseldorf, unmittelbar hinter Linzenhäuschen und Stuvenheide, westlich von der Karls Höhe und an diese anstoßend.

ad 2. Grade umgedreht verhalte es sich mit dem Nadelholzhochwalde in kurzem Umtriebe. Er ließere unter den hier herrschenden Absatzverhältnissen (für Industrie und Bergbau) einerseits die höchsten Erträge, und nehmte anderseits mit den Bodenverhältnissen des Aachener Waldes vorlich. Viele und ausgedehnte Lagen derselben seien lediglich noch für die anspruchslosen Nadelhölzer geeignet und müßten denselben unter allen Umständen zufallen. Andere größere Flächen seien nur mit schlechtwüchsigen, fehlerhaften Oberholze und mit sehr geringwertigem Schlagholze (Hasel und Weide) bestockt und bedürften daher einer Bestandsumwandlung. Finde aber einmal eine Neubegründung dieser Bestände statt, so verspreche der Nadelholzanbau den höchsten und raschesten Ertrag. (Die Taxe von 10 Mark pro fm. Eichenoberholz auf dem Stocke wurde beim letzten Verkaufe im Aachener Walde nicht erreicht, die von 12 Mark pro fm. 40 jährige Fichten im anstoßenden Burtscheider Walde aber überstiegen.) Es werde demnach empfohlen, den Nadelholzanbau auch über die besagten Weichholzbestände auszudehnen, wie dies faktisch auch in den letzten Jahren schon geschehen sei.

ad 3. Über die Behandlung des übrigen Teiles des Waldes als Mittel- und Niederwald habe er sich bereits

*Stadtverordnetenversammlung, 37. Sitzung v. 22. 12. 1882*

in dem Beitrage zum Verwaltungsberichte ausgesprochen.

ad 4. Wie bekannt, sei ein Begreif über den ganzen Wald von ihm projectirt und zum Teile auch bereits ausgebaut werden. Es sei nun die Absicht, an den häufiger von Spaziergängern besuchten Wegen hochwaldartig behandelte Streifen von je 15 Meter Breite zu beiden Seiten des Weges zur Annäherlichkeit der Waldbesucher zu reserviren, während das Innere der Bestände als Niederwald bewirtschaftet werden solle. Diese Promenadenränder sollten jedoch auf die wirklich häufiger frequentirten Wege beschränkt werden, da sie einem erheblichen Minderertrag bedingten und selbst bei der gedachten Beschränkung schon 71 ha oder ein Dreizehntel des Waldes absorbiren würden.

Der Laubholz-Hochwald würde hiernach künftig 70 ha. Der Nadelholz-Hochwald würde hiernach künftig 310 ha. Die Promenadenränder würden hiernach künftig 71 ha.

Summa 451 ha.

also fast die eine Hälfte des Waldes einnehmen und die andere Hälfte dem Mittel- und Niederwald, wie bisher, verbleiben.

Pelzer: Er habe den Eindruck, als ob sie heute vor einer verantwortungsvollen Beschlusffassung ständen. Dass bei einem so ausgedehnten Walde ein Wirtschaftsplan vorhanden sein müsse, sei selbstverständlich und sei es gewiss dankenswert, dass Herr Obersöster Oster sich mit der Aufstellung eines solchen Planes, befassen wolle. Der Gesichtspunkt, den Herrn Oster in seinem Beitrag zum Verwaltungsbericht pro 1878/79 dargelegt, gehe auch heute durch seinen ganzen Vortrag. Dieser Gesichtspunkt möge wohl im finanziellen Interesse wünschenswert sein; hierauf komme es jedoch vorzugsweise nicht an. Vor allem müsse die ästhetische und sanitäre Bedeutung des Waldes für die Stadt ins Auge gefasst werden. Die 12 000 Thaler die der Wald jährlich einbringe, könnten sie auch noch entbehren. Die Ansicht des Herrn Oster möge sachmännisch richtig sein und sollte er demselben durchaus keinen Vorwurf machen. Sie könnten sich jedoch auf seinen Vorschlag nicht einlassen, da sie dafür zu sorgen hätten, dass der Wald erhalten bleibe. Redner beschwert sich, dass der Hochwald immer mehr abnehme. Er sei nicht Fachmann und könne sich deshalb auch nicht auf eine Kritik der einzelnen Anträge einlassen, stelle jedoch folgenden Antrag.

#### Die Stadtverordneten-Versammlung wolle:

1. ihre Entschließung dahin treffen, dass in der Bewirtschaftung des Wachener Waldes in seinem ganzen Umfange stets vor allem die ästhetische und sanitäre Bedeutung dieses Waldes für die Stadt ins Auge gefasst werde;
2. dass demnach die noch vorhandenen Laubholz-Hochwaldbestände nach Möglichkeit erhalten und in denselben Distrikten, welche irgendwie dazu geeignet erscheinen, neue Laubholz-Hochwaldbestände aufgeforstet werden;
3. den Direktor der Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde, Herrn Oberforstmeister Danskemann, um ein Gutachten ersuchen, inwiefern in dem von dem Herrn Obersöster Oster vorgelegten Antrag und in der in diesem Antrag bezogenen Denkschrift zum Verwaltungsberichte von 1878/79 den vorstehenden Gesichtspunkten ausreichend Rechnung getragen wird, resp. in welchen Beziehungen der Antrag des Herrn Obersöster Oster zu modifizieren sein wird, um den vorstehenden Gesichtspunkten gerecht zu werden;
4. bis zum Eingange dieses Gutachtens den Beschluss über den Antrag des Herrn Obersöster Oster zu vertagen.

Starz schliesst sich in Allem dem Vorredner an, der vollständig aus seinem Herzen gesprochen habe. Er empfiehlt die Annahme des von demselben gestellten Antrags.

Lingen's ebenfalls. Er verweist auf die früheren Verhandlungen, bei welchen der frühere Stadtverordnete Dr. Förster große Klagen über die Bewirtschaftung des Waldes geführt habe. Es könne ihm, Redner, nicht zusagen, dass man dort, wo früher Hochwald gewesen, jetzt alles fahl sehe.

Obersöster Oster: Als er vor 16 Jahren sein Amt angetreten, sei ihm keine Richtschnur angegeben worden, wie die Stadtverordneten-Versammlung den Wald bewirtschaftet

haben wolle. Er habe deshalb den Wald als Wald bewirtschaftet. Doch habe er aus eigener Initiative auch schon damals in denselben Waldbeständen, welche der Stadt näher liegen und von Spaziergängern besucht würden, die rein forstlichen Interessen in den Hintergrund treten lassen und an deren Stelle auf die Unannehmlichkeiten der Waldbesucher gerücksichtigt. Speziell den mehrfach hervorgehobenen Distrikt „Friedrich“ betreffend, so habe er vor 10 Jahren, als es Zeit gewesen sei, sich zu entscheiden, ob der aus dem Kern des erwachsenen jungen Eichenbestand als Hochwald herausgehen oder als Niederwald behandelt werden solle, ersteres befürwortet. Auf dem zum Zwecke der Prüfung dieser Frage vorgenommenen Waldbegange hätten sich aber die Komites des Gemeinderates, nachdem er deren Frage, ob der Niederwald rentabler sein werde, mit „Ja“ beantwortet, aus diesem Grunde und dem ferneren, dass der „Friedrich“ für Spaziergänger ja kaum zugänglich sei, voraussichtlich dies auch in absehbarer Zeit nicht werde, dafür entschieden, den Bestand auf den Stock zu setzen. Im Übrigen sei jetzt nicht weniger Laubholz-Hochwald vorhanden, als die Herren Redner in ihrer Jugend glaubten geschen zu haben, sondern eher mehr, auch die Bestandsbeschreibungen des Betriebsplanes des 1849 wiesen dieses nach. Dem Herrn Vorredner gegenüber möchte er in Betreff des Nadelholzes noch entgegnen, dass die Forstleute dasselbe gerade in der von ihm angefochtenen Leistung besonders hoch schätzen. Wo Laubholz nicht mehr gedeihet, obgleich der Boden an sich geeignet für dasselbe aber herabgekommen sei, würden die Nadelhölzer zu seiner Aufbesserung angezogen. Wenn nun auch der Wachener Wald sich zum größten Teil für Laubholz-Hochwald nicht eigne, so sei doch nicht zu läugnen, dass einzelne Distrikte sich als Hochwald einrichten lassen. Was solle aber die Schönheit des Waldes an den weit entfernten Stellen bedeuten, die nicht besucht würden und bisher nicht einmal passierbare Wege gehabt hätten. Die Versammlung brauche jedoch nur zu bestimmen, dass alles, was sich als Hochwald einrichten lasse, als solcher benutzt werden solle. Es sei ihm dann eine Richtschnur gegeben. Solange dies nicht geschehe, müsse er den Wald als Wald behandeln und suchen den möglichst höchsten Reinertrag zu erzielen. Um diese Bestimmung zu treffen, sei es aber nicht nötig, einen Forstmann zu befragen.

Böhnen: Er glaube der Wahrheit schuldig zu sein zu konstatiren, dass die Kritik, die heute ausgeübt werde tatsächlich nicht begründet sei. Wenn wirklich so viel Hochwald gewesen, wie behauptet werde, dann müssten die Stadtrechnungen doch die Erträge nachweisen. Davon sei ihm aber nichts bekannt. In seiner Jugend habe er durch den Umstand, dass seine Eltern als Bäcker viel Holz gelaufen, den Wald oft besucht und müsse er sagen, dass er heute eine gewaltige Verbesserung gefunden. Die Fuhrwege seien früher fast unpassierbar gewesen. Von einem Abrasen des Hochwaldes sei ihm nichts bekannt.

Pelzer: Er wisse gut, dass er in seiner Jugend unter hohen Bäumen gewandert sei, wo jetzt nur fahle Stellen seien. Ob nebenbei noch für die Bäcker gesorgt worden, um bessere Wege herzustellen, wisse er nicht. Die Stadt bestehet ja doch nur zum kleinen Teil aus Bäckern, und müsse demnach auf den größern Teil Nichtbäcker Rücksicht genommen werden. Was das Fällen des Hochwaldes betreffe, so verweise er, falls Herr Böhnen glaube, dass seine, des Redners, Erinnerung ihn täusche, auf die Herren Starz und Kesselskau, welche das von ihm Gesagte bestätigen würden. Nach dem neuen Projekt sollten von 940 ha. Wald nur 70 ha. als Laubholz-Hochwald bleiben. Die Promenadenränder könnten doch als Wald nicht angesehen werden. Wenn er auch kein Misstrauen gegen unsere Forstverwaltung habe, so glaube er doch empfehlen zu müssen, den betretenen Weg zu verlassen. Er empfiehlt nochmals die Annahme seines Antrags.

Kesselskau bestätigt, dass in den letzten Jahren viel Wald abgeholt worden sei.

Böhnen: Da es sich um den Reinertrag des Waldes handle, so habe er sich verpflichtet gefühlt, anzuführen, wodurch dieser Ertrag erzielt worden sei. Dies seien die Bäcker. Wenn nun das Wort „Bäcker“ für die Ohren anderer Leute nicht gut klinge, so könne er nicht dafür.

Wachendorf: Er sei auch für Erhaltung des Waldes und schliesse sich den Neuflerungen Pelzer und Starz an.

Er sehe nur nicht ein, was der Antrag Pelzer hierzu beitragen solle. Herr Obersöster Öster habe auseinander gesetzt, daß es eine einfache Finanzfrage sei, ob der Hochwald in größerem Umfange erhalten werden solle. Wenn die Versammlung also beschließe, den Hochwald überall da auszudehnen, wo der Boden sich dazu eigne, so werde Herr Öster dies thun können, ohne daß vorher ein Gutachten eingeholt werde.

Lingen: Möglich sei es, daß man durch Befolgung des Vorschlags Wachendorf zu einem befriedigenden Abschluß gelange. Er empfehle trotzdem die Einholung des Gutachtens und Herrn Öster müsse es nur angenehm sein, sich mit einer solch anerkannten Autorität verständigen zu können. Daß an dem jetzt bestehenden Plan nicht festgehalten werden könne, werde mit Ausnahme des Herrn Böhnen von Alten auferkannt.

Böhnen zur persönlichen Bemerkung: Es werde von Herrn Lingen in einer Art vorgetragen, als ob er, Redner, gegen den Antrag gesprochen oder gestimmt habe. Dies sei nicht der Fall. Er habe nur der Wahrheit gemäß vorge tragen, was ihm durch eigene Erfahrungen bekannt geworden.

Obersöster Öster: Nicht allein aus dem Betriebsplan von 1849, sondern auch aus dem jetzigen Zustande des Waldes lasse sich mit mathematischer Bestimmtheit nachweisen, daß seit mindestens 100 Jahren das Groß des Aachener Waldes, ja fünf Sechstel desselben Niederwald und ein Sechstel Hochwald gewesen, und die Erinnerung der Herrn Redner aus ihrer Jugend an schattige hohe Laubholzbestände könnten sich deshalb nur auf jetzt ebenfalls noch als Laubholzhochwald bewirtschaftete, wenn auch zum Teile natürlich verjüngte Bestände beziehen. Im Übrigen sei der ganze Wald seit unvorstellbarer Zeit alle 20 bis 25 Jahren von einem Ende bis zum Andern als Niederwald mit Oberholzreserve abgetrieben worden, wie dies heute geschehe. Sein heutiger Vorschlag bezwecke deshalb nochmals die Hälfte des Waldes als Hochwald einzurichten.

Starz: Es frage sich einfach, ob die Versammlung Wald oder Geld haben wolle. Wenn früher der Aachener Gemeinderat Geld nötig gehabt habe, sei er in den Wald gegangen und habe Bäume abhauen lassen. Er, Redner, stehe auf dem Standpunkte des Herrn Pelzer und empfehle deshalb nochmals die Annahme des Antrags derselben.

Obersöster Öster: Wenn ein hier fremder Forstmann komme, dann könne derselbe nicht schon in einigen Tagen soweit orientirt sein, um einen Betriebsplan aufstellen zu können, dazu seien jahrelange lokale Erfahrungen nötig.

Der Vorsitzende: Es könne fast scheinen, als ob das Forst-Komitee sich in einem größeren Widerspruch mit den hier niedergelegten Ansichten befindet, als wirklich der Fall sei. Auch das Comite habe im Wesentlichen, soweit ihm thunlich schien nach den von Herrn Pelzer entwickelten Grundsätzen verfahren und namentlich vielfach ästhetischen Rücksichten Rechnung getragen. Dasselbe habe nur nicht den Ausdruck "in ästhetischer und sanitärer Beziehung" an die Spitze seiner Bestrebungen gestellt. Daß aber das Comite insbesondere die ästhetischen Rücksichten nicht vernachlässigt, werde Jeder einsehen, der den neuen Weg von Lingen häuschen aus bejahe. Wegen der schönen Anlagen derselbst habe das Forst-Komitee dem Herrn Obersöster Öster den Dank zu Protokoll niedergelegt. Um jedoch endlich Klarheit in der Angelegenheit zu bekommen, empfehle auch er die Annahme des Antrags Pelzer anlangend die Berufung des Herrn Dankelmann denn das Forst-Komitee habe sich wesentlich von den Ansichten seiner Techniker leiten lassen, und wenn nun etwa der Antrag Wachendorf angenommen werden sollte, so könne immer Streit darüber entstehen, wo es denn möglich sei, Laubholz zu ziehen. Solche Streitigkeiten würden abgeschnitten, durch die Consultation einer dritten Autorität.

Der Antrag wird hierauf ohne Widerspruch angenommen.

Der Vorsitzende: Nachdem nun der Beschluß gefasst sei, könne er, da der Stadtverwaltung so oft Sparsamkeit vorgehalten werde, nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß auch gegenwärtig wieder wie so oft, nicht die Ansicht durchgedrungen, welche die finanziell vorteilhafteste gewesen sei, sondern, daß wie er oft beobachtet, eine gewisse ideale Anschauung den Sieg davon getragen. Er sei gewiß hiermit einverstanden, wolle aber konstatieren, daß nun wegen der

dadurch etwa entstehenden größern Belastung der Bürgerschaft, der Verwaltung kein Vorwurf gemacht werden dürfe.

Für Reparatur der Forsthäuser Adamshäuschen und Bildchen wird der im nächsten Budget vorzusehende Kredit von 1872 Mark 01 Pf. und 2080 Mark 50 Pf. bewilligt.

Der mit Dr. Lingen bezüglich Wegeabspülle am Gymnicherwege am 9. d. Mts. abgeschlossene Pachtvertrag wird genehmigt.

Herr Dr. Lingen hatte sich bei der Beschlusssfassung entfernt.

Der Verkauf von 16 überzähligen Feuerwehrimern zu 5 Mark pro Stück an den Aachener Reniverein wird genehmigt.

Beig. Fleuster: Bei Gelegenheit einer Reparatur des Kanals des Hauses Wilhelmstraße 34 hab sich ergeben, daß die Kanal-Einmündungs-Gebühr für dieses Haus, welches für Fabrikzweck eingerichtet sei jedoch zur Zeit anderweitig benutzt werde, noch nicht bezahlt sei. Das Bau-Komitee empfiehle diese Gebühr auf 180 Mark festzusetzen vorbehaltlich der Erhebung einer entsprechend erhöhten Gebühr bei eventueller späterer Benutzung des Gebäudes zu Fabrikzwecken.

Die Versammlung beschließt nach dem Antrage.

Die Rechnung der Elementarschulkasse pro 1881/2 wird festgesetzt:

in Einnahme zu	442 289 Mark 94 Pf.
in Ausgabe zu	387 698 Mark 46 Pf.
in Einnahmerest zu	52 591 Mark 22 Pf.
in Ausgaberest zu	54 841 Mark 70 Pf.

und dem Rendanten Discharge erteilt.

Beig. Fleuster: Pos. 10 betreffe die schon oft hier zur Sprache gebrachte Remuneration der Lehrpersonen für Mehrstunden des Elementarlehrpersonals. Die Versammlung habe unterm 25. Juli c. beschlossen, daß nur diejenigen Mehrstunden remunerirt werden sollten, welche der Lehrer über 32 und die Lehrerin über 28 wöchentlich erteile. Unterm 31. Oktober c. habe dieselbe serner beschlossen, daß der erstere Beschluß auch auf diejenigen Liquidationen über Mehrstunden Anwendung finden solle, welche bis zum 25. Juli c. noch nicht angewiesen seien. Die Lehrpersonen hätten nun durch Vermittelung des Kreisschulinspektors gegen diesen Beschluß bei der Königlichen Regierung remonstriert. Die letztere habe hierauf durch Verfügung vom 24. Dezember c. mitgeteilt, daß sie gegen die unterm 25. Juli c. gegebene Definition der Mehrstunden nichts zu erinnern habe, daß es jedoch ihres Erachtens nicht billig sei würde, diese Definition bezüglich der Zeit vor dem 25. Juli c. Anwendung finden zu lassen, sondern daß bis dahin die Remuneration nach Maßgabe des Begriffes der Mehrstunden, welcher vor dem gegolten habe, zu gewährent sei, und der Verwaltung aufgegeben, hierüber nochmals die Versammlung zu hören. Sowohl das Elementarschul- als Finanz-Komitee empfehlen bei dem Beschuß vom 31. Oktober c. zu beharren.

Starz: So sehr er auch die Autorität der Königlichen Regierung achtet, so könne doch die Redensart, daß sie mit ihrem (der Versammlung) Beschlüsse nicht einverstanden sei, ihre frühere Überzeugung nicht ändern.

Die Versammlung beschließt sodann nach den Anträgen der Komites.

Der Vorsitzende: Die Versammlung werde gefaßt, daß er hier eine Sache einschalte, welche dringlich sei. Die Versammlung habe unterm 27. Juli c. das Alignement an der Ecke von Großfürstenstraße und Seilgraben resp. Sennhausbau derart festgesetzt, daß dort an beiden Seiten eine Abschrägung von 4 Meter Länge vorgenommen werde. Da das Polizei-Präsidium sich mit dieser Alignirung nicht einverstanden erklärt, sondern eine bedeutend größere Abschrägung empfohlen, so habe die Entscheidung der Königlichen Regierung herbeigeführt werden müssen. Letztere habe sich für das von der Polizei empfohlene Alignement entschieden. Da die Refurfrist kurz sei, empfiehle es sich heute Beschluß zu fassen, ob das früher festgesetzte Alignement beibehalten und gegen die Entscheidung der Königlichen Regierung Refur ergriffen werden solle. Es frage sich deshalb, ob die Versammlung der Meinung sei, daß ein öffentliches Interesse die weitgehende Alignirung der Königlichen Regierung nötig mache, oder ob es nur wiunschenswert sei dieselbe dort vorzunehmen. Was den finanziellen Standpunkt betreffe, so berücksiche die von der Königlichen Regierung vorgeschlagene Alignirung einen Mehraufwand.

Reparatur der Forsthäuser Adamshäuschen und Bildchen. Genehmigung eines Pachtvertrages.

Verkauf von Feuerwehrimären.

Kanal-Einmündungsgebühren.

Rechnung der Elementarschulkasse für 1881/82.

Aligement an der Ecke Großfürstenstraße und Seilgraben.